



Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	EA 114	293
---------	----	--------	-----

Frauenfeld, 17. Mai 2022

318

Einfache Anfrage von Sonja Wiesmann Schätzle vom 30. März 2022 „Manipulative Therapie in Littenheid“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Einfache Anfrage bezieht sich auf die Ausstrahlung der Dokumentation „Der Teufel mitten unter uns“ im Dezember 2021 von Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) sowie einen Artikel in der WOZ¹, der im Nachgang dazu am 24. Februar 2022 erschienen ist. Der Vorstoss benennt die in den Medien erhobenen Vorwürfe betreffend die Behandlungen in der Cienia Littenheid AG und erkundigt sich über den Stand der Untersuchung, die durch das Amt für Gesundheit des Kantons Thurgau durchgeführt wird.

Frage 1

Nein.

Frage 2

M.K. wurde im Dezember 2021 freigestellt. Am 30. März 2022 kommunizierte die Cienia Littenheid AG die Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Er ist demnach in keiner Art und Weise mehr für die Cienia Littenheid AG tätig, auch nicht als externer Therapeut.

Frage 3

Die im Raum stehenden Vorwürfe sind ernst zu nehmen und lückenlos zu untersuchen. Das Amt für Gesundheit hat die auf solche Fälle spezialisierte Anwaltskanzlei Lexperience AG mit der Untersuchung beauftragt. Die Untersuchung umfasst die Überprüfung, ob eine Philosophie der „Satanic Panic“ in der Cienia Littenheid AG besteht und inwie-

¹ WOZ – Die Wochenzeitung. Der Teufel im Therapiezimmer, Nr. 08/2022 vom 24. Februar 2022 (<https://www.woz.ch/-c2f4>).

weit Patientinnen und Patienten während der ärztlichen Behandlung falsche Erinnerungen suggeriert wurden. Erste Aktenuntersuchungen und Befragungen haben stattgefunden. Der Untersuchungsbericht wird voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen. Erst gestützt darauf kann der Regierungsrat eine Einschätzung vornehmen.

Frage 4

Die Untersuchung wird durch Lexperience AG geleitet, einer unabhängigen auf Untersuchungen spezialisierten Anwaltskanzlei mit Sitz in Zürich. Die Untersuchung wird von Rechtsanwältin Nadine Balkanyi-Nordmann geleitet. Die fachliche Beurteilung erfolgt durch Prof. em. Dr. phil. Franz Caspar aus Bern. Er war 2007 bis 2018 Ordentlicher Professor an der Universität Bern und Leiter der Abteilung Klinische Psychologie und Psychotherapie. 2010 bis 2012 war er Dekan der Philosophisch-humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern. Dabei wird der forensische Fachbereich einbezogen.

Unabhängig davon hat die Clenia Littenheid AG im Nachgang zur vom SRF ausgestrahlten Sendung über rituelle Gewalt entschieden, ihre Traumatherapie-Stationen visitieren zu lassen. Die Klinik hat dazu die beiden international anerkannten Experten Prof. Dr. med. Martin Sack des Klinikums rechts der Isar aus München und Prof. em. Dr. med. Ulrich Schnyder der Universität Zürich beauftragt. Die daraus resultierenden Abklärungen kann das Amt für Gesundheit für allfällige aufsichtsrechtliche Massnahmen ebenfalls heranziehen.

Frage 5

Ja.

Frage 6

Es handelt sich formal um eine Administrativuntersuchung, die, wie jede andere Aufsichtstätigkeit im Bereich des Gesundheitswesens, über das Globalbudget des Amtes für Gesundheit abgerechnet wird. Für die externe Untersuchung ist mit Kosten im fünfstelligen Bereich zu rechnen, die im Rahmen der ordentlichen Finanzkompetenzen gemäss § 9 der Finanzaushaltsverordnung (FHV; RB 611.11) ausgelöst werden.

Frage 7

Ja. Sollten sich aufwendige Untersuchungen abzeichnen, wäre ein Nachtragskredit zu beantragen.

Frage 8

Die Beauftragung der auf solche Fälle spezialisierten Anwaltskanzlei Lexperience AG gewährleistet eine unabhängige, neutrale und ausschliesslich an fachlichen Kriterien orientierte Untersuchung.

Frage 9

Der Untersuchungsbericht wird voraussichtlich im Herbst 2022 vorliegen. Abhängig vom Resultat werden allfällige weitere Untersuchungen oder Massnahmen angeordnet.

Frage 10

Bei Vorliegen der Untersuchungsresultate wird die Öffentlichkeit über die Ergebnisse des Berichts transparent informiert.

Frage 11

Im Nachgang zur Ausstrahlung der Sendung im SRF sind beim Amt für Gesundheit einige Rückmeldungen von ehemaligen Patientinnen und Patienten eingegangen. Diese wurden erfasst und werden im Rahmen der Administrativuntersuchung ebenfalls weiterverfolgt.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber

